



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

---

Speyer, den 12. Januar 2011

## **Vorstellung des Jahresberichts 2011 - Unterlagen für die Pressekonferenz -**

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet.

Der Jahresbericht 2011 bezieht sich auf die vom Ministerium der Finanzen im Dezember 2010 vorgelegte Haushaltsrechnung 2009 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte.

Der Jahresbericht 2011 steht am 12. Januar 2011, 10:30 Uhr, im Internet unter [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de) als pdf-Datei bereit. Auskünfte erteilt Herr Strunk, Telefon: 06232/617-121, E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de).

# Pressemitteilung

## Schuldenanstieg ungebremst - Trendwende nicht in Sicht

"Angesichts der hohen Verschuldung droht dem Land der Verlust seiner finanzpolitischen Handlungsfähigkeit; wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind deshalb unumgänglich!", stellte Klaus P. Behnke, Präsident des Rechnungshofs, bei der Vorstellung des aktuellen Jahresberichts fest.

Der Schuldenanstieg hat sich 2009 - mitbedingt durch die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise - dramatisch beschleunigt. Mangels Eigenfinanzierungsmitteln wurden allein für den Kernhaushalt neue Schulden von nahezu 1,6 Mrd. Euro aufgenommen. Dies war im Haushaltsvollzug die bisher höchste Kreditaufnahme. Damit wurde etwa jeder achte Euro, den das Land ausgegeben hat, über Kredite finanziert. Hinzu kommen Kredite von mehr als 0,3 Mrd. Euro für die Landesbetriebe.

Eine Trendwende ist nach der Haushalts- und Finanzplanung nicht in Sicht. Die im Kernhaushalt für 2011 veranschlagte Kreditaufnahme ist dreimal so hoch wie die des Jahres 2007. Selbst die für 2014 prognostizierte Neuverschuldung von mehr als 1,6 Mrd. Euro liegt weit über den Kreditaufnahmen der Vorjahresjahre.

Bis Ende 2014 erwartet die Landesregierung einen Anstieg der Verschuldung von 30,6 Mrd. Euro (2009) auf 41 Mrd. Euro. Jede Milliarde langfristig finanzierter Schulden kostet den Steuerzahler mehr als 30 Mio. Euro Zinsen jährlich.

Dass das Land schon jetzt überdurchschnittlich verschuldet ist, wird auch an folgenden Kennziffern des Jahres 2009 deutlich:

- Die Kreditfinanzierungsquote, d. h. der Anteil der Fremdfinanzierung des Kernhaushalts, betrug 12,3 % und lag damit erheblich über dem Durchschnitt der Flächenländer mit 7,4 %.
- Die Zinsausgabenquote, d. h. der Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben, belief sich auf 9,2 % im Vergleich zu einer durchschnittlichen Quote aller Flächenländer von 6,1 %.

- Hinsichtlich der Zinsausgaben je Einwohner lag Rheinland-Pfalz mit 295 Euro um mehr als 41 % über dem Durchschnitt der Flächenländer (209 Euro).
- Die Pro-Kopf-Verschuldung überstieg mit 6.711 Euro/Einwohner um mehr als 27 % den Durchschnitt der Flächenländer (5.267 Euro/Einwohner).

Die hohen Kreditaufnahmen sind nicht nur vor dem Hintergrund des für 2020 gesetzten Ziels eines Haushaltsausgleichs ohne strukturelle Verschuldung, sondern auch im Hinblick auf die bis dahin weiter geltende verfassungsrechtliche Kreditobergrenze bedenklich. Diese soll in allen Jahren des Haushalts- und Finanzplanungszeitraums (2011 bis 2014) zum Teil erheblich überschritten werden.

Diese Überschreitungen wären allenfalls zu rechtfertigen, wenn weiterhin von einer ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgegangen werden könnte. Dies erscheint für die Haushaltsplanung 2011 angesichts der konjunkturellen Erholung zweifelhaft. Im Übrigen wurde bisher nicht hinreichend dargelegt, dass und wie das Ziel der Abwehr einer Störung durch die erhöhte Kreditaufnahme erreicht werden kann.

Inwieweit die vom Landtag im Dezember 2010 beschlossene Neufassung des Artikels 117 der Landesverfassung (Schuldenbremse) einen wirksamen Beitrag zur Begrenzung des Schuldenanstiegs zu leisten vermag, bleibt auch wegen der noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen abzuwarten. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Schuldenbremse des Landes in zwei wesentlichen Punkten von den Regelungen des Grundgesetzes abweicht. Zum Einen erfasst ihr Wortlaut nicht den Haushaltsvollzug. Zum Anderen erlaubt sie ausnahmsweise sog. Strukturanpassungskredite.

"Vor diesem Hintergrund", so Behnke, "sollte schnellstmöglich ein tragfähiges Konsolidierungskonzept vorgelegt werden, damit das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts in 2020 noch erreicht werden kann."

## **Ergänzende Informationen zu ausgewählten Beiträgen**

### **1 Haushaltslage des Landes - Schuldenanstieg ungebremst**

#### **1.1 Haushalt 2009 - bisher höchster Kreditbedarf**

In der laufenden Rechnung werden im Wesentlichen die Einnahmen aus Steuern, Gebühren und allgemeinen Finanzausweisungen den Ausgaben für konsumtive Zwecke, wie Personal- und Sachausgaben, gegenübergestellt.

**S. 25/26** Im Jahr 2009 reichten die laufenden Einnahmen nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben aus.

Während die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % (629 Mio. Euro) auf 10.784 Mio. Euro zurückgingen, erhöhten sich die Ausgaben um 1,3 % (150 Mio. Euro) auf 11.451 Mio. Euro. Hierdurch ergab sich ein Fehlbetrag von 667 Mio. Euro.

**S. 24** Zu dieser Entwicklung trug wesentlich das geringere Steueraufkommen aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie von Steuerrechtsänderungen bei. So ging das Steueraufkommen 2009 gegenüber dem Vorjahr um 832 Mio. Euro - und damit um mehr als 9 % - auf rund 8,3 Mrd. Euro zurück.

**S. 32** Mangels Eigenfinanzierungsmitteln wurden allein im Kernhaushalt neue Schulden von nahezu 1,6 Mrd. Euro aufgenommen - doppelt so viele wie noch im Jahr 2000. Dies war die bisher höchste Kreditaufnahme im Haushaltsvollzug des Landes überhaupt. Hinzu kamen Kredite von mehr als 0,3 Mrd. Euro für die Landesbetriebe.

**S. 43** Die Verschuldung stieg auf 30,6 Mrd. Euro.

**S. 33** Der Anteil der Fremdfinanzierung des Haushalts (Kreditfinanzierungsquote) erhöhte sich 2009 um mehr als vier Prozentpunkte auf 12,3 %.

**S. 44** Die Pro-Kopf-Verschuldung lag in Rheinland-Pfalz mit 6.711 Euro weit über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.267 Euro).

**S. 37/38** Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze von rund 1,4 Mrd. Euro wurde im Haushaltsvollzug 2009 um 516 Mio. Euro überschritten.

## **1.2 Voraussichtliches Istergebnis für 2010 - noch keine Zahlen verfügbar**

Der Ist-Abschluss für das Haushaltsjahr 2010 liegt derzeit noch nicht vor.

**S. 32**

Nach der Haushaltsplanung für 2010 wird eine Neuverschuldung von mehr als 2,3 Mrd. Euro erwartet. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung aus dem Monat November 2010 ist von Steuer-mehreinnahmen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 534 Mio. Euro auszugehen.

## **1.3 Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2014 - teilweise hohe Überschreitungen der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze**

**S. 37**

Nach der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2014 soll die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze in jedem der Planjahre - zum Teil erheblich - überschritten werden, und zwar 2011 um 600 Mio. Euro, 2012 um 426 Mio. Euro, 2013 um 233 Mio. Euro und 2014 um 216 Mio. Euro.

**S. 38/39**

Diese Überschreitungen wären allenfalls zu rechtfertigen, wenn weiterhin von einer ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgegangen werden könnte. Dies erscheint für die Haushaltsplanung 2011 angesichts der konjunkturellen Erholung zweifelhaft.

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hat in ihrem Gutachten "Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2010 - Deutschland im Aufschwung - Wirtschaftspolitik vor wichtigen Entscheidungen" Deutschland gute Bedingungen für die Haushaltskonsolidierung bescheinigt. Maßnahmen, die die Konjunktur im Zuge der Krise stabilisieren sollten, seien hierzulande - so das Fazit des Gutachtens - nicht mehr erforderlich und sollten unterbleiben. Die Kritik, dass dies die Erholung gefährden könne, sei nun unbegründet.

## **2 Schuldenbremse**

### **2.1 Neue Schuldenregel**

Im Grundgesetz wurde in Artikel 109 Abs. 3 im Jahr 2009 für die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben. Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwing symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen. Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen.

#### **S. 39/40**

Im Dezember 2010 hat der Landtag eine neue Schuldenregelung (Artikel 117 der Landesverfassung) beschlossen, von der bis Ende 2019 nach Maßgabe des bisher geltenden Rechts abgewichen werden darf. Ob die Neufassung einen wirksamen Beitrag zur Begrenzung des Schuldenanstiegs zu leisten vermag, bleibt auch wegen der noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen abzuwarten.

Während allerdings die Regelung im Grundgesetz Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug erfasst, sieht die rheinland-pfälzische Bestimmung lediglich einen grundsätzlichen Ausgleich des Haushaltsplans ohne Einnahmen aus Krediten vor.

Außerdem wird ausnahmsweise auch ein "Strukturanpassungskredit" zugelassen. Damit sollen vorübergehende erhebliche Haushaltsfehlbeträge infolge von strukturellen Änderungen bei den Einnahmen oder Ausgaben durch Kredite in einem Zeitraum von höchstens vier Jahren ausgeglichen werden können, sofern die Änderung der Einnahme- oder Ausgabesituation nicht dem Land zurechenbar ist. Hierzu zählen nach der Begründung beispielsweise Steuerrechtsänderungen oder Ausgaben infolge neuer gesamtstaatlicher Vorhaben mit erheblichem Finanzierungsbedarf.

## 2.2 Umfang des Konsolidierungsbedarfs/Aktionsfelder des Konsolidierungsszenarios

S. 42/43

Ein Haushaltsausgleich ohne strukturelle Verschuldung setzt voraus, dass das strukturelle Defizit im Landeshaushalt bis 2020 vollständig abgebaut wird.

Verbindliche Regelungen zur Bestimmung des strukturellen Defizits fehlen noch. Die Landesregierung hat den Konsolidierungsbedarf im Kernhaushalt mit ihrer bis zum Jahr 2020 erweiterten Finanzplanung auf rund 1,8 Mrd. Euro beziffert. Sie hat gleichzeitig ein noch zu konkretisierendes Konsolidierungsszenario für den Kernhaushalt als möglichen Weg zur Umsetzung der Schuldenbremse vorgelegt. Folgende vier Aktionsfelder wurden umrissen:

<b>Aktionsfeld</b>	<b>Konsolidierungsbeitrag 2012 bis 2020</b>
Personalausgaben	526 Mio. Euro
Sachausgaben, Zuschüsse und Investitionen	630 Mio. Euro
Steuereinnahmen	308 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen	60 Mio. Euro

Werden die Konsolidierungsbeiträge erbracht, sollen sich zudem Einsparungen von 315 Mio. Euro bei den Zinsausgaben ergeben.

Das Konsolidierungsszenario enthält eine Reihe von Unwägbarkeiten, wie zum Beispiel die Annahme, dass ein Teil der Steuerrechtsänderungen wieder zurückgenommen wird. Globale Positionen sind nicht hinreichend transparent. Bei welchen Ausgaben im Einzelnen Einsparungen vorzunehmen sind und mit welchen Maßnahmen dies erreicht werden soll, ist überwiegend nicht dargestellt. Um bei den Personalausgaben 60 Mio. Euro jährlich einzusparen, müssten rechnerisch Jahr für Jahr zwischen 600 und 700 Stellen abgebaut oder entsprechende Gehalts- und Pensionskürzungen vorgenommen werden.

Eine Konkretisierung der Einzelmaßnahmen und die Entwicklung eines - bereits bei der Vorstellung des Jahresberichts 2010 vom Rechnungshof geforderten - tragfähigen Konzepts zur Haushaltskonsolidierung stehen noch aus.

### 3 Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

#### 3.1 Organisation und Personal

Aufgaben können vielfach ohne Qualitätsverlust mit geringerem Personaleinsatz erledigt werden, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen:

**S. 51** - Zu den Aufgaben der **Vermessungs- und Katasterämter** gehören insbesondere die Erhebung und Bereitstellung der Geobasisinformationen sowie die Sicherung des Grundeigentums. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung befindet sich seit 1997 in einem Modernisierungsprozess, der bereits mit einem Stellenabbau und einer Halbierung der Zahl der Ämter verbunden war. Trotzdem wurden, so die aktuellen Feststellungen des Rechnungshofs, Personalausstattung und Organisation nicht hinreichend an den technischen Fortschritt und die Aufgabenentwicklung angepasst.

**S. 53/54** Die elektronische Unterstützung von Arbeitsabläufen, die Verfügbarkeit von Daten in digitalisierter Form und der Einsatz neuer Vermessungsverfahren haben den Personalbedarf deutlich verringert. Hinzu kommt, dass Aufgaben, wie z. B. Schulungsmaßnahmen und Projekte, zeitlich befristet sind, so dass mit deren Abschluss weitere Stellen entbehrlich werden.

**S. 55/56**

**S. 57** Auch die Aufbauorganisation der Vermessungs- und Katasterämter kann gestrafft werden. Beispielsweise ist die Trennung von Datenführung und Datenerhebung in zwei Fachbereiche nicht zweckmäßig und erfordert einen erhöhten Abstimmungs- und Einarbeitungsaufwand. Eine Reduzierung der bislang fünf auf drei Organisationseinheiten und damit auch Stelleneinsparungen bei der Leitung der Fachbereiche sind möglich.

**S. 57** Insgesamt können mittelfristig 529 besetzte Stellen abgebaut und damit die Personalkosten um 37 Mio. Euro jährlich gesenkt werden. Ab 2025 können weitere 119 Stellen mit Personalkosten von 8,3 Mio. Euro jährlich eingespart werden. Nicht benötigt werden außerdem 251 unbesetzte Stellen.



- S. 54** Ausgaben von 1,8 Mio. Euro für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sowie für Wartung und Betrieb lassen sich vermeiden.
- Das Ministerium will den Empfehlungen des Rechnungshofs weitgehend entsprechen. Es hält einen Abbau von 452,5 besetzten und 201 unbesetzten Stellen für möglich. Weitere Erörterungen stehen noch aus.
- Die Beibehaltung von 20 Vermessungs- und Katasterämtern mit sechs Außenstellen ist angesichts des deutlich verminderten Personalbedarfs nicht wirtschaftlich. Bereits heute sind manche Ämter zu klein, um ihre Aufgaben effektiv und effizient zu erledigen. Bei einer nochmaligen Halbierung der Zahl der Ämter und der Auflösung der Außenstellen können zusätzlich mindestens 50 besetzte Stellen abgebaut und hierdurch Personal- und Sachkosten von mehr als 6 Mio. Euro jährlich vermieden werden.
- S. 58**
- S. 131** - Der **Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz** hat die Ziele der 2002 vom Ministerrat beschlossenen Konzeption "Landesforsten: zukunftsfähige Strukturen" teilweise noch nicht erreicht. Die Konzeption sieht u. a. vor, verstärkt revier- und forstamtsübergreifend Spezialisten (Produktleiter) einzusetzen.
- S. 132** Ende 2009 waren insgesamt 73 Produktleiter (umgerechnet 58 Vollzeitkräfte) in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Allerdings waren die Produktleiter für "Öffentlichkeitsarbeit/Marketing", "Öffentliche Planungen" und "Umweltvorsorge" nur zu zwei Drittel, für "Walderlebnis/Erholung" nur zur Hälfte mit diesen Aufgaben ausgelastet. Bei einer Zusammenfassung von Produktbereichen und einem verstärkten forstamtsübergreifenden Einsatz der Produktleiter können mindestens elf Stellen und Personalkosten von 970.000 Euro jährlich eingespart werden.
- S. 131** Im Rahmen der Konzeption wurden außerdem Aufgaben von Revierleitern auf technische Produktionsleiter übertragen. Um eine Auslastung der Revierleiter mit den verbliebenen Zuständigkeiten sicherzustellen, muss die durchschnittliche Reviergröße von 992 ha auf nahezu 1.800 ha angehoben werden.

Dann können mittelfristig 45 Stellen von Revierleitern mit Personalkosten von 3,8 Mio. Euro jährlich entfallen.

Bei konsequenter Umsetzung und Nutzung dieser und weiterer Verbesserungsmöglichkeiten können mittelfristig insgesamt 83 Stellen abgebaut und dadurch Personalkosten von mehr als 7 Mio. Euro jährlich vermieden werden.

- S. 69**
- S. 71**
- **Finanzämter** gliedern sich in Sachgebiete, deren Leiter die Dienst- und Fachaufsicht ausüben. Während die Zahl der Sachbearbeiter von 1997 bis 2009 um 7,3 % zurückging, wurden die Stellen für **Sachgebietsleitungen** lediglich um 2,3 % reduziert. Hinzu kommt, dass die Entscheidungsbefugnisse der Bearbeiter erheblich erweitert wurden und sich der Anteil der höher qualifizierten Mitarbeiter erhöht hat. Dies entlastet die Sachgebietsleitungen.

- S. 72**
- Deshalb sollte mit einem Rückgang der Bearbeiterzahlen auch eine dazu im Verhältnis stehende Verringerung der Sachgebietsleiterstellen einhergehen. Innerhalb der nächsten zehn Jahre könnten so 40 Stellen abgebaut werden. Die OFD geht demgegenüber von 17 einsparbaren Stellen aus.

- S. 125**
- Im Jahr 2004 waren die Landesbibliotheken und Büchereistellen in dem **Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz** zusammengeführt worden. Die damit einhergehenden Möglichkeiten zur Stellenreduzierung wurden bislang noch nicht ausgeschöpft. Von den 124 Stellen können - gemessen am Arbeitsumfang - in der Landesbibliothek Speyer 7,5 Stellen und bei der Büchereistelle Koblenz sechs Stellen abgebaut werden. In der zentralen Verwaltung sind zwei Kräfte entbehrlich. Insgesamt lassen sich Personalkosten von nahezu 1 Mio. Euro jährlich vermeiden.

### 3.2 Ressourcen besser nutzen

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie Ressourcen besser genutzt werden können:

**S. 107/  
108** - Der Rechnungshof hatte bereits 1998/1999 untersucht, warum und in welchem Umfang Unterricht ersatzlos ausfiel. Bei den geprüften Schulen betrug der **Unterrichtsausfall** damals 4,2 %.

**S. 110** In die aktuelle Prüfung wurden insgesamt 50 Grund-, Förder- und Gymnasien einbezogen. Bei diesen Schularten hat sich die Unterrichtsversorgung im Vergleich zum Schuljahr 1998/1999 deutlich verbessert. Trotzdem hätte sich der Unterrichtsausfall im Schuljahr 2008/2009 ohne PES-Mittel (Projekt Erweiterte Selbstständigkeit von Schulen) bei den geprüften Schulen auf 5,7 % belaufen. Nur durch PES konnte der nach denselben Kriterien wie 1998/1999 ermittelte Unterrichtsausfall auf 3,9 % begrenzt werden.

**S. 109** Dies zeigt, dass die Zuweisung von mehr Lehrkräften allein nicht geeignet ist, Unterrichtsausfall zu reduzieren. Dieser kann nur verringert werden, wenn sichergestellt ist, dass die Schulen ihrer Selbstverantwortung im Bereich der Unterrichtsorganisation nachkommen.

**S. 111 ff.** Dazu gehört, dass Veranstaltungen, wie Lehrerkonferenzen, Studien- und Elternsprechtage, grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Außerdem muss sichergestellt sein, dass Schulen vor dem Einsatz zusätzlicher Mittel, wie z. B. für externe Vertretungskräfte, zunächst ihre eigenen Ressourcen ausschöpfen.

**S. 116** Die Prüfung hat gezeigt, dass insoweit noch Verbesserungsbedarf besteht. So wurden beispielsweise PES-Mittel in Anspruch genommen, obwohl Lehrkräfte nicht in ausreichendem Umfang zu Vertretungsunterricht herangezogen worden waren. Außerdem waren Zeitguthaben oder Minderzeiten der Lehrkräfte teilweise nicht oder unzureichend erfasst und nicht in folgende Schuljahre übertragen worden.

- S. 47**
- Die Aufgaben der **Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule** waren nicht hinreichend festgelegt und zu den kommunalen Aus- und Fortbildungszuständigkeiten abgegrenzt worden. Zwischen Pflichtveranstaltungen und freiwilligen Angeboten der Schule wurde nicht differenziert.

- S. 48**
- Die Regellehrverpflichtung der Lehrkräfte war - auch im Vergleich zu der bei entsprechenden Einrichtungen anderer Länder - zu niedrig. Sie kann im Rahmen der für Beamte maßgeblichen Jahresarbeitszeit von 18 auf 24 Lehreinheiten je Lehrgangswochen erhöht werden. Wenn zusätzlich die Zahl der Lehrgangswochen angehoben wird, reduziert sich rechnerisch der Bedarf von 20 auf 15 Lehrkräfte. Bei einer besseren Nutzung der eigenen Ressourcen kann außerdem der Einsatz von externen Dozenten verringert werden.

### **3.3 Förderungen**

Der Rechnungshof hat wie in den Vorjahren geprüft, ob Zuwendungen des Landes zweckentsprechend und wirtschaftlich eingesetzt wurden sowie Förderverfahren zweckmäßig gestaltet waren.

- S. 60**
- Die **Förderung des Schlosshotels Bergzaberner Hof** war geprägt durch eine fehlerhafte Projektvorbereitung und unwirtschaftliche Verfahrensweisen:

- S. 61/62**
- Das Ministerium des Innern und für Sport bewilligte der Stadt Bad Bergzabern Ende Dezember 2007 im Rahmen der Städtebauförderung eine Zuweisung von 1.875.000 Euro zur Weiterleitung an einen Investor. Mit diesem Betrag sollten die Sanierung und der Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes in ein Vier-Sterne-Hotel mit Gastronomie und Markthalle gefördert werden (erstes Fördermodell). Alternative Nutzungsmöglichkeiten, wie z. B. der Ausbau von Wohnungen oder für Zwecke des Handels und von Dienstleistungen, waren nicht hinreichend untersucht worden. Derartige Nutzungen hätten geringere Baukosten zur Folge gehabt.

**S. 62  
bis 64**

Darüber hinaus fehlten wesentliche Grundlagen für die Förderentscheidung. Ein Nachweis, dass das Hotel wirtschaftlich zu betreiben ist, war nicht erbracht worden. Der Investor wurde nicht in einem transparenten Verfahren ausgewählt. Die Kostenermittlung, die Gesamtkosten von 3,1 Mio. Euro auswies, war als Basis für die Bewilligung nicht geeignet. Auf eine baufachliche Prüfung, mit der sichergestellt werden soll, dass Fördermittel möglichst wirtschaftlich eingesetzt und Baukosten zutreffend ermittelt werden, wurde ausdrücklich verzichtet. Obwohl die Finanzierung nicht gesichert war, wurde das Vorhaben begonnen.

**S. 64/65**

Als sich ein erheblicher Anstieg der Kosten abzeichnete, erwarb die Stadt das Hotel von dem Investor. Das Ministerium sagte eine 90 %ige Förderung zu (zweites Fördermodell). Unklar ist bis heute, welche Kosten von diesem außergewöhnlich hohen Fördersatz erfasst werden sollen.

**S. 66**

Den Projektbeteiligten gelang es nicht, die Baukosten, die sich während der Bauausführung auf vorläufig 6,4 Mio. Euro netto erhöhten, zu begrenzen. Eine wirksame Kostenkontrolle und -steuerung fehlte.

Obwohl die Stadt Vermögensgegenstände nur zum vollen Wert abgeben darf, vereinbarte sie für das Hotel einen unangemessen niedrigen Pachtzins und eine Rückkaufoption unter dem Verkehrswert.

**S. 99/100**

- Welche Folgerungen aus den Feststellungen von der Bewilligungsbehörde gezogen werden, steht noch nicht abschließend fest. Jedenfalls zeigt dieser Fall, dass bei künftigen Fördervorhaben wesentlich strengere Maßstäbe an die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu stellen sind.
- Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bewilligte **Zuwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** überwiegend erst nach Projektbeginn. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand war vermeidbar. Ferner war es mit der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen erheblich im Rückstand.

S. 121

- Die Direktion Landesdenkmalpflege bewilligte in den Jahren 2007 bis 2009 **Zuwendungen zur Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung von nichtstaatlichen Kulturdenkmälern** im Umfang von über 4,6 Mio. Euro jährlich. Gründe für die Bewilligungsentscheidungen waren nicht hinreichend dokumentiert. Das Förderverfahren war weder einheitlich noch transparent.

S. 134

- Zweckgebundene Einnahmen wurden in den vergangenen Jahren nicht zeitnah zur **Förderung der Fischerei** eingesetzt. Ende 2009 beliefen sich die ungenutzten Fördermittel auf nahezu 1,3 Mio. Euro.

S. 136/  
137

Die Zweckbindung der Zuwendungen war nicht immer sichergestellt. So hatte das Land Investitionen von mehr als 1 Mio. Euro für die Ausstattung des "**Hauses der Fischerei**" in Oberbillig gefördert. Da der ursprüngliche Förderzweck bis 2010 nicht erreicht werden konnte, wurde der Fischverkaufsladen in einen Speiseeisladen umgewidmet. Die Demonstrationküche und das Labor blieben ungenutzt. Anstelle eines Fischrestaurants wird nunmehr eine "normale" Gaststätte betrieben.

#### 4. Mögliche Einnahmequellen

Das Land schöpfte seine Einnahmequellen nicht immer aus. Teilweise fehlten für die Erhebung von Einnahmen auch die rechtlichen Voraussetzungen.

S. 75

- Vielfach wendeten **Finanzämter** des Landes das Steuerrecht nicht zutreffend an, wenn Steuerpflichtige **Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung** geltend gemacht hatten. Hochgerechnet führten die Fehlbearbeitungen landesweit allein bei den intensiv zu prüfenden Fällen zu Einnahmeverlusten von mehr als 340.000 Euro jährlich.

In fast der Hälfte der Fälle unterblieben die erforderlichen Sachverhaltsermittlungen. Dadurch wurden Werbungskosten von über 3,7 Mio. Euro jährlich ohne die gebotene Überprüfung zum Abzug zugelassen.

**S. 59**

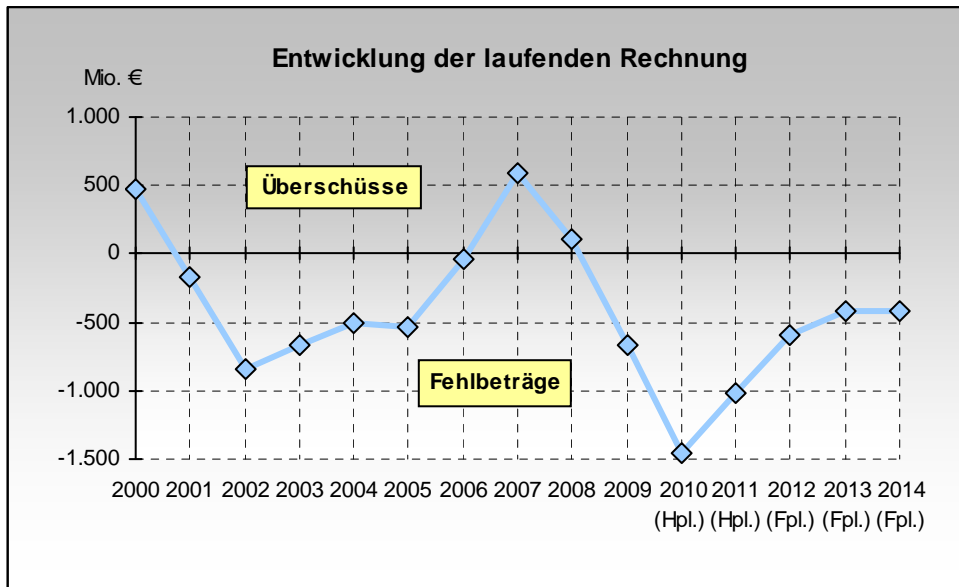
- Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz sind im Unterschied zu Bremen und Nordrhein-Westfalen von **Gebühren für Leistungen der Gutachterausschüsse**, wie z. B. der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken, befreit. Bei einer entsprechenden Gebührenpflicht hätte das Land 2009 Einnahmen von rund 1,2 Mio. Euro erzielen können.

**S. 129**

- Die Fernleih- und Säumnisgebühren der **Landesbibliotheken** waren im Vergleich zu Gebühren anderer Länder gering. Mehreinnahmen von nahezu 50.000 Euro jährlich sind realisierbar. Darüber hinaus könnten Einnahmen erzielt werden, wenn eine jährliche Benutzungsgebühr gefordert würde.

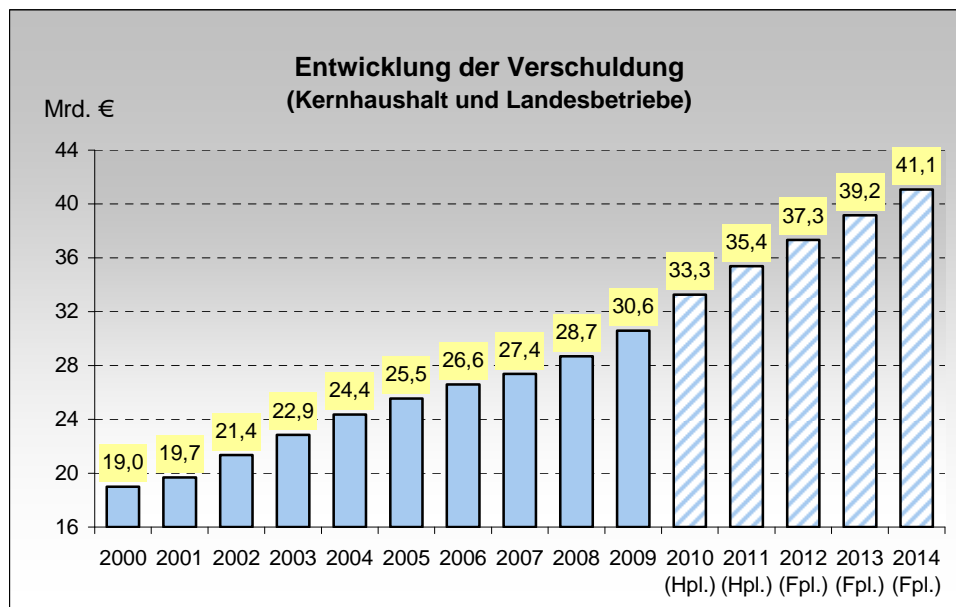
## Anhang Grafiken

### Nr. 1 - Entwicklung der laufenden Rechnung



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der laufenden Rechnung. Danach wurden lediglich in den Jahren 2000, 2007 und 2008 Überschüsse erzielt. Im Übrigen ergaben sich Fehlbeträge. Der für 2010 nach der Planung erwartete Fehlbetrag von über 1,4 Mrd. Euro könnte um mehr als 0,5 Mrd. Euro geringer ausfallen, wenn die nach der Steuer-schätzung vom November 2010 erwarteten Einnahmeverbesserungen tatsächlich realisiert werden.

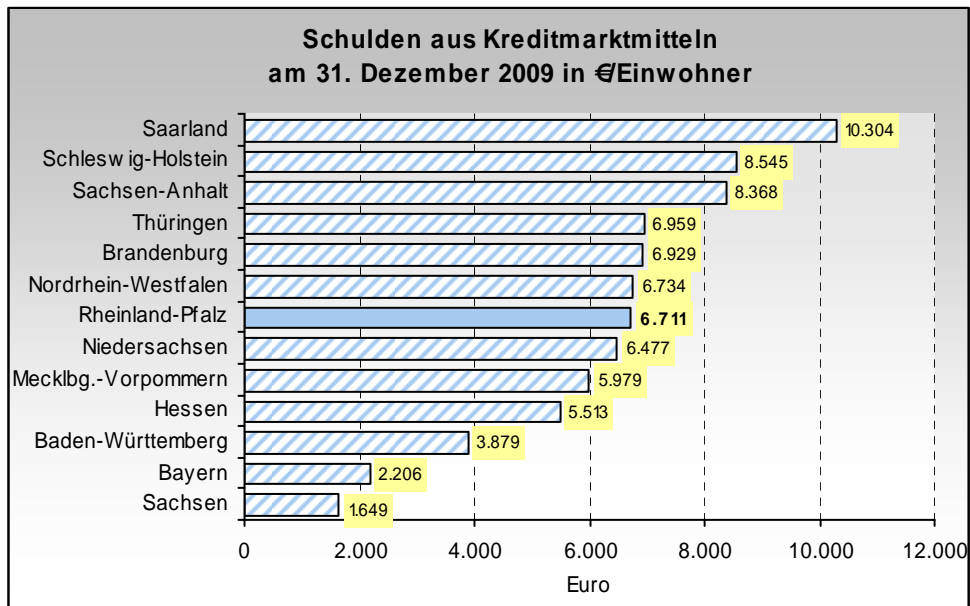
### Nr. 2 - Schulden aus Kreditmarktmitteln



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils am Ende des Haushaltsjahres. Danach wurde bisher ein Anstieg der Schulden nicht gebremst. Die Schulden des Landes einschließlich Landesbetriebe nahmen bis Ende 2009 auf 30,6 Mrd. Euro zu. Nach der Haushalts- und Finanzplanung wird erwartet, dass sich die Gesamtverschuldung bis 2014 auf mehr als 41 Mrd. Euro erhöht.

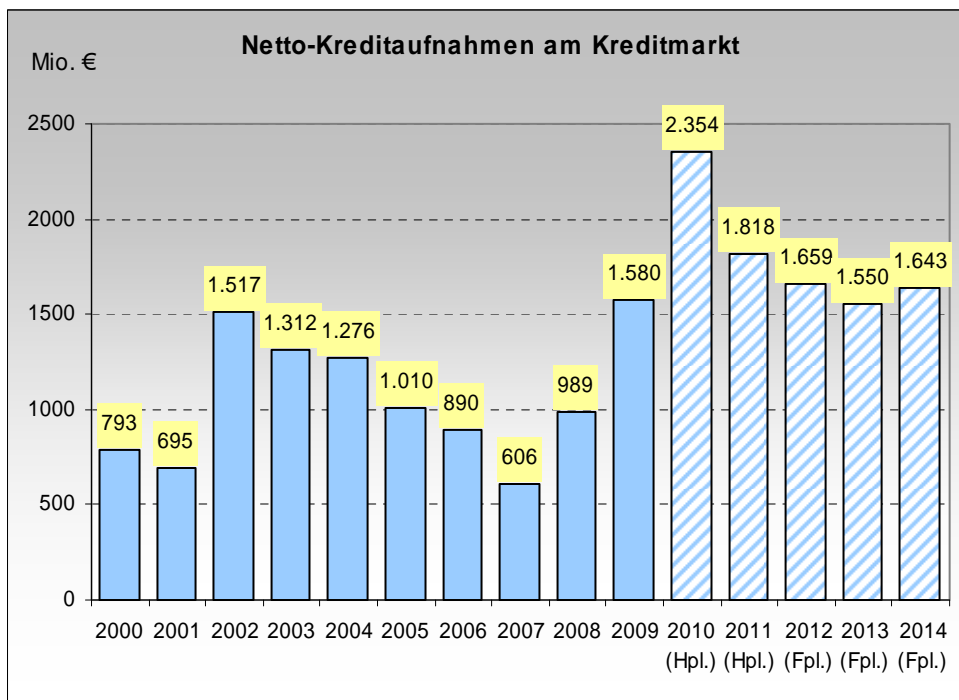


### Nr. 3 - Pro-Kopf-Verschuldung



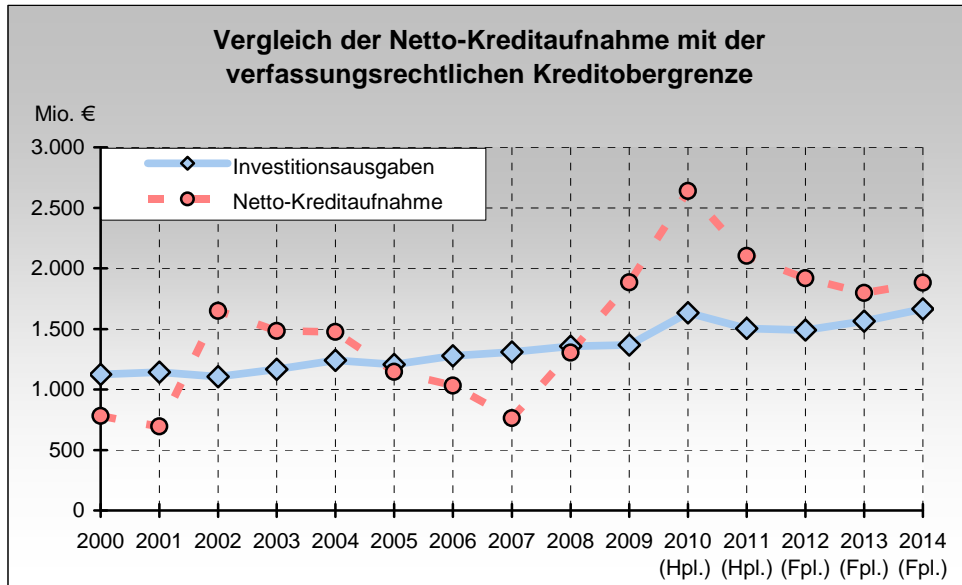
In dem Diagramm sind die Schulden der Flächenländer am Kreditmarkt je Einwohner abgebildet. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag 2009 mit 6.711 Euro/Einwohner um mehr als 27 % über dem Durchschnitt der Flächenländer (5.267 Euro/Einwohner).

### Nr. 4 - Nettokreditaufnahme



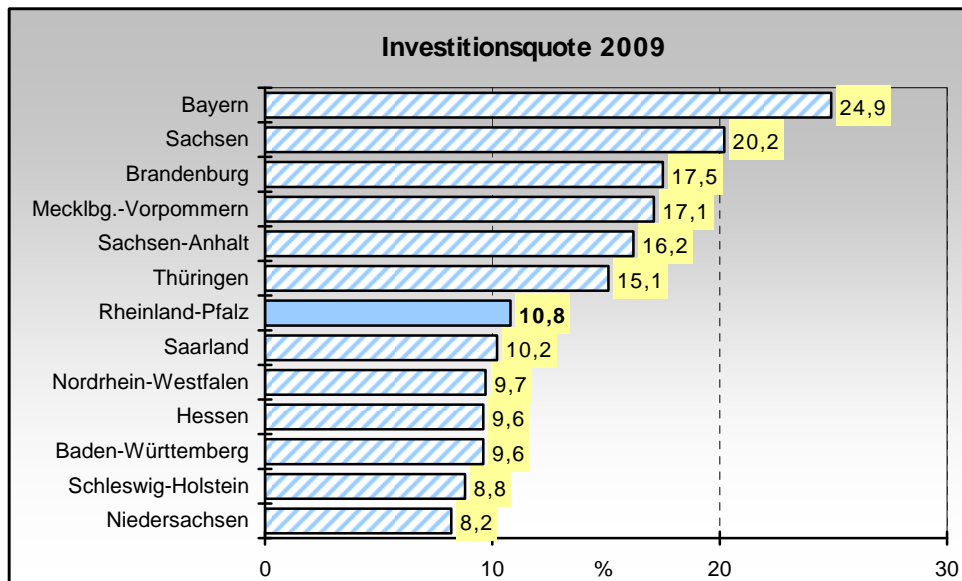
Netto-Kreditaufnahmen im Zeitraum 2000 bis 2014

## Nr. 5 - Nettokreditaufnahme und verfassungsrechtliche Kreditobergrenze



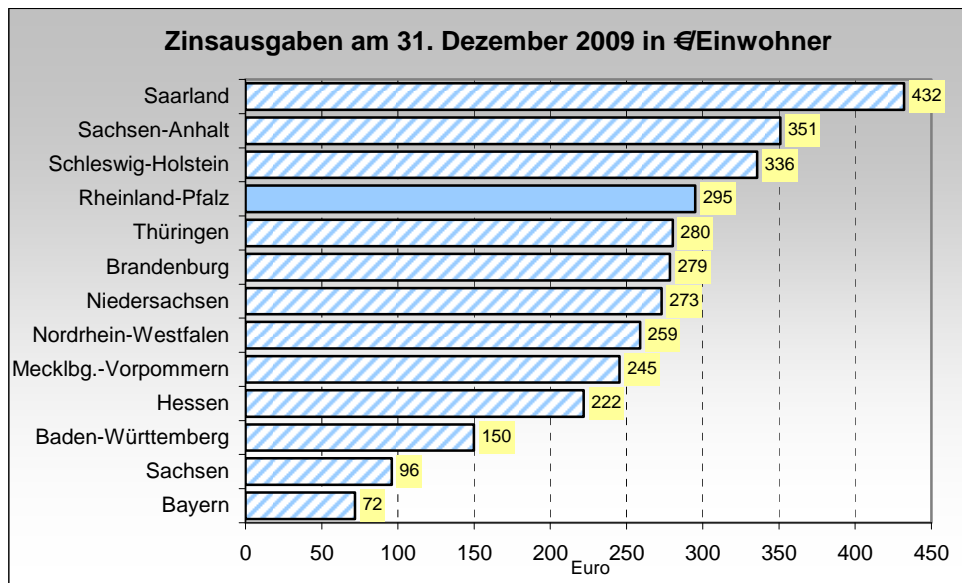
In dem Diagramm sind Kreditobergrenze (Investitionsausgaben) und Netto-Kreditaufnahme gegenübergestellt. Nach der Haushalts- und Finanzplanung überschreiten die Kreditaufnahmen die Kreditobergrenzen.

## Nr. 6 - Investitionsquote



In der Grafik sind die Investitionsquoten der Flächenländer abgebildet. Ohne Berücksichtigung der den Investitionen zugeordneten Zuführungen an den Pensionsfonds hätte die Investitionsquote des Landes Rheinland-Pfalz lediglich 8,5 % betragen.

## Nr. 7 - Zinsausgaben je Einwohner



*In dem Diagramm sind die Zinsausgaben je Einwohner abgebildet. Rheinland-Pfalz weist danach die vierthöchste Zinsbelastung je Einwohner auf.*